

„Naturschutz in Bayern“

Beschluss der Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU) der CSU vom 22. Oktober 2016 in Augsburg

1. Die Liebe zur **heimatlichen Natur** ist in der bayerischen Bevölkerung **tief verankert**. Umfragen wie „Was gefällt Ihnen in Bayern am meisten?“ erhalten stets als häufigste Nennung „Natur und Landschaft“. Seit Gründung des eigenständigen Umweltministeriums im Jahr 1970 haben Landtag und Staatsregierung viel getan, um
 - die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft,
 - die Vielfalt der Lebewelt und
 - die Schönheit der Landschaft zu bewahren.

2. Gleichzeitig wachsen aber die Ansprüche des Menschen an den **nicht vermehrbaren Freiraum**. In diesem Zusammenhang ist entscheidend, dass die Staatsregierung die Glaubwürdigkeit ihrer Politik nicht durch populistische Einzelentscheidungen aufs Spiel setzt. Mit einem einseitigen Eingriff in die **Kernzone des Alpenplans** bricht Bayern internationales Recht. Der Alpenplan wurde im Rahmen der Alpenkonvention hinterlegt und ist Teil der in allen Anrainerstaaten geltenden Konvention.

Der bayerische Alpenplan ist zudem **Kernbestand der Bayerischen Umweltpolitik** und war bislang ein wesentlicher Beleg der umweltpolitischen Kompetenz der CSU.

Der Alpenplan ist internationales Vorbild und hat die einzigartige Landschaft der bayerischen Alpen bis heute vor einer flächendeckenden Erschließung bewahrt und so eine Zerstörung von alpinen Teillandschaften wie in Tirol oder Frankreich verhindert.

3. Wo naturnahe Flächen geschmälert werden, müssen **an anderer Stelle neue Rückzugsräume** entstehen oder bisher intensiv genutzte Flächen in nachhaltige Nutzung gebracht werden! Der Freikauf von Eingriffen in die Natur mit Geld muss nachrangig bleiben!
4. Die Einbeziehung der **Landwirte in den Naturschutz** ist ein Markenzeichen Bayerns. Die EU-Agrarförderung muss nun so weiter entwickelt werden, dass die Entschädigungssätze im bäuerlichen Naturschutz nicht nur Mehrkosten und entgangene Erlöse, sondern auch die Dienstleistung zum Erhalt von Gemeingütern abdecken. Bäuerlicher Naturschutz muss eine echte Einkommenswirkung erhalten.

In Bayern sollen alle Bauern die Chance bekommen, am Vertragsnaturschutz teilzunehmen. Das erfordert die baldige Freigabe des 60 %igen Bundesanteils aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur.

5. Bayern ist auch die Keimzelle der **Landschaftspflegeverbände**, die mit ihrer Drittelparität aus Kommunalpolitikern, Landwirten und Naturschützern zu einem Erfolgsmodell wurden. Wir plädieren für eine Anhebung ihrer Projektmittel, weil sich aktuell in Südbayern neue Landschaftspflegeverbände gegründet haben.

6. Die Ankündigung der Schaffung eines **dritten Nationalparks** in Bayern ist ein erfreuliches und mutiges Signal. Schnell kam eine Diskussion über mögliche Standorte in Gang. Der AKU legt sich heute nicht auf ein Gebiet fest. Wir betonen aber, dass die Schaffung des dritten bayerischen Nationalparks mit einem **tatsächlichen Mehrwert** für die Natur verbunden sein muss. Eine Umdeklaration vorhandener Schutzgebiete würde diesem Ziel nicht gerecht.

Notwendig ist ergänzend ein auf die gesamte Landesfläche zielendes Programm, das Naturschutz und damit Biodiversität in Bayern langfristig sicherstellt.

Als Beispiel dafür soll das Grüne Band Europa entlang der bayerischen Grenzen ausgebaut werden.

7. Naturparke und Biosphärenreservate umfassen rund ein Drittel der Landesfläche Bayerns. Sie schützen von der Rhön bis in die Allgäuer Alpen einzigartige Kulturlandschaften Bayerns. Neben ihrer anerkannten Funktion für den Sanften Tourismus und ihren Potentialen für eine nachhaltige Entwicklung in benachteiligten ländlichen Regionen, bieten Naturparke und Biosphärenreservate derzeit noch ungenutzte Potentiale für den Schutz der Biodiversität in der Fläche und den Naturschutz, die der Freistaat Bayern gezielt aktivieren sollte.
8. Viele Menschen sehen zwischen „unberührter“ Landschaft und **Windenergie** einen Konflikt. Er wird emotionaler und schärfer ausgetragen als alle Debatten um gewohnte Beeinträchtigungen wie Verkehrswege und großflächige Gewerbebauten.

Hier sehen wir die Staatsregierung gefordert, den notwendigen Beitrag der Windenergie zur Energiewende und den Schutz von Landschaft, Natur und gefährdeten Arten bestmöglich in Einklang zu bringen und auf einen gesellschaftlichen Konsens hierüber hinzuarbeiten.

Das Ziel aus dem Energiekonzept 2011 der Bayerischen Staatsregierung bis 2021 mindestens die **Hälfte des bayerischen Strombedarfs** aus erneuerbaren Energieträgern auf der eigenen Fläche zu erzeugen, muss in das aktuelle Energieprogramm aufgenommen werden.

Dabei sollte immer der tatsächliche Elektroenergiebedarf mit berücksichtigt werden, um die Eingriffe in die Natur so klein wie möglich zu halten.

9. Bei der aktuellen Umfrage „Warum leben Sie gern in Bayern?“ gaben 92 % der Befragten „die schöne Landschaft“ an. **Klar abgegrenzte Ortsränder** mit freier Feldflur zur nächsten Siedlung hin sind das wichtigste Wahrnehmungsmerkmal für diese positive Bewertung.

Jahrzehntelang war das auch ein Grundprinzip der bayerischen Landesplanung. Mit der **Öffnung aller Anschlussstellen** von Autobahnen und Bundesstraßen **für Gewerbebauten** wird es an vielen Stellen zum bandartigen Zusammenwachsen und Verlust der Freiräume kommen. Das schadet dem Bild Bayerns und seiner Standortqualität.

Die Steigerung des **Flächenverbrauches** in Bayern von 10,8 ha/Tag im Jahr 2014 auf 13,1 ha 2015 zeigt, dass in der Landes- und Kommunalpolitik keine Trendwende in Sicht ist.

Wir fordern als Sofortmaßnahmen verbindliche Flächenkataster vor der Ausweisung neuer Gewerbegebiete und den Übergang von ebenerdiger Nutzung zum **flächensparenden Geschossbau** im Gewerbesektor, insbesondere Handelsgeschäfte.

10. Bayern muss mit all seinen Potentialen und Möglichkeiten den Klimavertrag von Paris zielerfüllend umsetzen. Ein bis 2050 in allen Sektoren weitgehender emissionsfreier Freistaat ist entscheidend für unsere Lebensqualität, unsere Gesundheit, eine intakte Natur sowie den Erhalt unserer Heimat.